

Die Sissacher Zehnten [Fortsetzung]

Autor(en): **Schaub, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **23 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blitz der Dachhimmel abegrisse gha und dermit hundertjehrige Staub, Wurm-mähl und Spinnbuppe, wo zäntummen alles mit ime gäle Pulver zuedeckt hai. S het ebe numme wenig gränet gha. «Lueget, dört im Egge hets au no der Chärnel es guets Stück vom Huus abgeschränzt!» het öpper grüefe. «Dört isch der Blitz dra abe gfahre und in Boden yne!» Der Nochber isch cho und het welle tröschte. «Bi allem chönnet-er no vo Glück rede», het er gmeint. Der Vettergötti isch nit deer Meinig gsi; er het ämmel der Nochber nummen agluegt, öbs im au ärnscht syg, het der Chopf gschüttlet und vor sich anegsait: «Eh, eh, e aber au!» Derno het er mir gwunke, het an Bode dütet und gmacht: «Do wird dänk der Zimmermaa und der Spängler ane müese. Das chausch du bsorge!» I has versproche und au Wort ghalte. Vorane bin i aber no mit der Gottebäsi uf d Bühni go luege, öb dört au no öppis hi syg. Es het mächtige Treem gha dört obe underim grosse, geeche Dach, und mer sy verschrocke, wies Hick in dene Treem gha het und wie mit ime Beiel abgspalteni Speen. Der Blitz mues uf däm Eschtrig hin und här gfahre sy, bis er en Uuswäg gfunde het. D Gottebäsi het d Händ überim Chopf zäme gschlage, an die hälle Stelle in den uralte Treem uufezeigt und grüefe: «Lueg men au! So öppis, nei, so öppis!»

Der Dachhimmel und der Chärnel sy derno gly wider uusbesseret an ihren Ort cho; sälbetsmol hai d Handwärcslüt zu derigem no besser derzyt gha. Aber vo dört a het me dr Vettergötti nie meh ghöre säge: «Wenn doch nummen au s Dunnerwätter dry schlieg!»

Die Sissacher Zehnten

(Fortsetzung)

Von † *Walter Schaub*

Weitere Schicksale des Clewiszehnten

Die schwächliche Führung dieses Handels durch die vorderösterreichische Regierung zeigt sich in diesen entscheidenden Jahren auch im Wechsel der Lehenträger. Seit zwei Jahren war dem Namen nach der Kammerrat Joh. Heinrich Steiger Inhaber des Zehnten gewesen, am 7. Juli 1661 wurde *Franz Ludwig Tschudi* von Glarus, auf Schwarzwasserstelz, der Sohn der letzten Heideggerin, ernannt. Auf die Fragen, wieso die Früchte in Sissach sequestriert seien, und was überhaupt die französische Regierung damit zu tun habe, antwortet die Stadt, Tschudis Stiefvater, H. C. Steinbock, habe die berechtigten Forderungen Burckhardts hintertreiben wollen und die Sache bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg wie auch der französischen zu Breisach und anderswo anhängig gemacht etc., die beiden Regierungen möchten den Streit miteinander ausfechten.

Auch der neue Lehenträger Franz L. Tschudi kommt nicht in den Genuss der Sissacher Gefälle, mag er seiner Abstammung nach auch noch so berechtigt sein. Der Clewiszehnten, ursprünglich von froburgischer Seite stammend, dann im Besitze der Grafen von Habsburg-Laufenburg im Aargau, wird von *Frankreich* geraubt, unter dem Vorwand, er sei ein elsässisches Lehen.

Dem gewalttätigen Vorgehen entspricht die Logik der französischen Amtsstellen: Die österreichische Regierung hat kein anderes Recht als ihre Behauptung, das Lehen stamme von den Grafen von Habsburg her, was sie mit keinem Titel oder Dokument belegen kann und wenn auch, würde es nicht verhindern, dass das Lehen im Friedensvertrag von Münster dem König zugeschrieben worden ist. Viele andere Güter und Länder sind aus dem Besitze

des genannten Grafen an den König übergegangen und folglich gehört ihm ganz unzweifelhaft auch dieser Zehnten («et par consequent il est indubitable que ceste dixme appartient au roi»), dies umsomehr, als er sich im Ober-Elsass befinde (ce fief de Sussach en la haute Alsace)! *Sissach im Oberelsass!* Höher hinauf konnten die französischen Argumente nicht mehr geschraubt werden.

Es ist kein Wunder, wenn die Stadt bei solchen Uebertreibungen zu keinem Entschluss kommt. Am 14. August 1662 schreibt der französische König nochmals, es sei sein fester Wille, dass de Madry dieses Lehen bekomme etc. Im übrigen empfehle er sie dem Machtschutz Gottes. Den konnten die Basler als Nachbarn eines länder- und gütersüchtigen Königreiches gut brauchen. In ihrer Not wenden sie sich zum zweiten Male an den französischen Ambassador in Solothurn um Rat. Wie dieser ausfällt, kann man sich denken. Herr de La Barde antwortet im September 1662, der König beanspruche dieses Lehen mit allem Recht, und wenn es der Erzherzog unter dem eingebildeten Titel eines Grafen von Habsburg (titre imaginaire de Comte d'Apsbourg) ebenfalls fordere, so hätten die Herren Kantone im allgemeinen und Bern im besondern allen Grund, ihm die Anerkennung zu versagen. Statt den Erzherzog so vorsichtig zu behandeln, wäre es besser, dem König einen Gefallen zu tun, denn jener werde sich wohl keine zu grosse Mühe geben, «mal fondé comme il est en sa prétention».

Die Basler gelangen zum dritten Male an den König selber und erkühnen sich zu bitten, er möchte das Geschäft mit dem Erzherzog terminieren, damit sie de Madry in possession des Zehnten setzen könnten, «wie wir zu tun von Herzen geneigt sind».

Am Tage darauf, am 13. September 1662, wird der Stadtschreiber *Joh. Rud. Burckhardt* zu einer Besprechung nach Breisach zum Herzog Mazarin¹ geschickt, um ihm insgeheim einige Vorschläge zu unterbreiten. Nochmals wird die Vorgeschichte erzählt, die Absicht der Republik Basel sei keineswegs, die Ansprüche des Erzherzogs zu unterstützen oder die Rechte seiner Majestät, des Königs, zu bestreiten, sie wolle aber keine Ungelegenheiten mit Oesterreich.

In seiner Antwort an «Messieurs les bourgmaistres et conseil de la ville et république de Basle» verspricht Herzog Mazarin alles zu tun, um die gute Nachbarschaft zu unterhalten.

Die Antwort des französischen Königs auf das obenerwähnte Schreiben bringt nichts Neues; es sind nirgends Anzeichen vorhanden, dass von Frankreich aus direkt mit dem Erzherzog verhandelt worden wäre, wie das die Stadt zu ihrer Entlastung immer wieder wünschte. Sie wendet sich daher im Dezember dieses Jahres nochmals an die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck, sie möge unverzüglich eingreifen, denn auf Drängen der französischen Regierung seien *Herrn de Madry*, Stadtvogt von Ensisheim, bereits die Einkünfte der Jahre 1661 und 1662 übergeben worden gegen einen Revers, dass er im Falle einer andern Regelung zwischen König und Erzherzog die Gefälle wieder zurückerstatte. Dieser Ausweg entsprach einem Beschlusse des Dreizehner-Kollegiums².

Da von Seiten Oesterreichs nichts geschah und offenbar auch nichts mehr unternommen werden konnte innert nützlicher Frist, wurde alt Bürgermeister *Wettstein* um Rat angegangen. Er empfahl in seinem Gutachten unter den obwaltenden Verhältnissen die Uebergabe auch der künftigen Jahrgänge gegen einen Revers wie vorher. Damit war der Heidecker Zehnten zu Sissach de facto in den Besitz der französischen Adelsfamilie de Madry übergegangen.

Daran änderte auch der österreichische Protest im Frühjahr 1663 nichts mehr und auch nicht ein Schreiben der Stadt Zürich im Namen der acht alten, in der Grafschaft Baden regierenden Orte, worin sie Basel ersuchten, ihrem getreuen Landsass, *Franz Ludwig Tschudi*, lt. Lehenbrief in die Nutzung des Zehnten einzusetzen.

In einem «Faktum und gründlichen Bericht betr. den Heydeckischen sogenannten Cleinlins oder Cleiblins Zehnten zu Syssach» steht zu lesen, die königlich französische Regierung zu Breisach habe ihrem Vorgeben nach dieses Lehen in der Lehen-Registratur zu Ensisheim unter andern elsässisch-österreichischen Lehen verzeichnet gefunden. Das könnte stimmen, wie oben beim Verkauf der Herrschaft Kienberg an die Stadt Solothurn gesagt worden ist, allerdings war bei jenem erzwungenen Registrieren der Clewis Zehnten schon vom ursprünglichen Gesamtlehen abgetrennt. Der Stadt, heisst es in diesem «Faktum» weiter, habe man einen Entscheid in diesem Streit um die Auslegung des Münsterischen Friedensvertrages nicht zumuten können. Sie habe in diesem verdriesslichen Geschäft hohe französische Herren um Rat und Hilfe angefleht, auch ihrer königlichen Majestät selbst zu dreyen verschiedenen Malen «bewöglicht» geschrieben mit inständiger Bitt, dass sie dieses Geschäft ohne Einmischung und Präjudiz der Stadt Basel mit der Erzherzoglichen Regierung zu erörtern gnädigst belieben möchte.

Ein «*verdriessliches Geschäft*» blieb diese Regelung und überhaupt der Heideckische Zehnten auch fernerhin für die Stadt.

Im Jahre 1715 setzte die vorderösterreichische Regierung von Freiburg in Basel wieder an mit Fragen nach dem Inhaber und Ertrag des Zehnten. In ihrer Antwort teilt die Stadt mit, der Zehnten habe 1714 an Frucht 47 Vrzl. und an Wein 20 Saum eingetragen, wofür Martin Jak. Stöcklin in Sissach dem *Herrn de Beaudevin* 311 neue Taler bezahlt habe. Wer der diesjährige Admodiateur oder Direktor des Zehnten ist, weiss niemand genau, weder der Obervogt Joh. Brandmüller noch der alt Schultheiss Bernhard Strübin in Liechstall.

Die Gefälle sollen dem Amt Rheinfelden ausgefolgt werden, schreibt die vorderösterreichische Regierung und möchte in einem weitem Schreiben wissen, »worumben und mit was Fug die bisherige Beziehung solchen Nutzen aus diesem in dero Pottmässigkeit situirten von dem Elsass und Suntgau ganz keine Dependenz habenden österreichischen Lehen einem königlichen französischen Underthan so leichter Dingen verstattet worden sei . . .»

Die Stadt antwortet wieder einmal mit der Schilderung, wie sich der Uebergang des Zehnten an einen französischen Edelmann zugetragen habe, nimmt Bezug auf frühere Schreiben und möchte sich «getrösten», dass man sie mit weitem «beschwerlichen Zumutungen gänzlichen verschonen werde und zwar unsomehr, weil, nachdeme man französischer Seits in so langen Possession gestanden» nun nicht anders disponieren könne noch wolle.

Freiburg erwidert, der Ertrag des Zehnten solle trotz den Einwendungen Basels an das Amt Rheinfelden ausgefolgt werden, «damit man nicht bemüsiget sei, die Hand auf die in Austriaco habenden Effekten zu legen und sich so Schadloshaltung zu verschaffen».

Mit dieser *Drohung* traf die österreichische Regierung einen wunden Punkt der Handelsstadt. Eben die Erhaltung guter Nachbarschaft im Interesse eines ungehinderten Handelsverkehrs hatte Basel damals zu einer schwächtlichen und rechtlich ganz unhaltbaren Stellung in dieser Sache bewogen. Sollten nun alle Mühen, alle Unannehmlichkeiten vergeblich gewesen und das gute Verhältnis zu Oesterreich verscherzt sein?

Niemand kann zwei Herren dienen. Basel konnte die Wahrheit dieses

Sprichwortes wieder einmal im Kleinen erfahren. Die Zeiten hatten sich ja auch geändert. In Frankreich hatte ein alter König allerlei Rückschläge erlitten und seinen politischen Plan, das Uebergewicht seines Reiches in Europa herbeizuführen, nicht erreicht, im Gegenteil, ein Herabgleiten von der starken Stellung am Regierungsanfang erleben müssen. Dem äussern Glanz des königlichen Hofes entsprach die Lage des Volkes und des Staates in keiner Weise. Die innere Schwäche des Landes, auch das Problematische der Thronfolge, konnte den andern Mächten nicht verborgen bleiben. Sohn und Enkel waren gestorben, der Thronfolger, ein Urenkel Ludwigs, war ein 5jähriges Kind. Ist es ein Zufall, wenn eine energische Sprache, ja sogar Drohungen der vorderösterreichischen Regierung gegenüber Basel unmittelbar nach dem Tode des Sonnenkönigs einsetzen?

Was konnte die Stadt in dieser Lage tun? Ein «unmassgebliches Gutachten» der Herren Juristen und Deputierten machte wieder einmal die längstbekannten Feststellungen und empfahl zum Schlusse Aufkauf des Zehnten durch die Obrigkeit. Einer Rendite von jährlich 200 Gulden entspreche ein Kapital von 4000 Gl., aber auch bei einer weit grössern Kaufsumme wäre für die Regierung nichts zu verlieren.

Man muss sich wundern über diesen Ratschlag, denn ein Ankauf hätte nur Sinn gehabt, wenn die Stadt gewillt gewesen wäre, an Stelle Frankreichs dem rechtmässigen Besitzer entgegenzutreten. Das hätte sie aber nach ihren bisherigen politischen Grundsätzen nicht getan, und so wäre der Ankauf eine unnütze Geldausgabe gewesen.

Noch zweimal setzte Freiburg an, die Herren von Basel werden sich doch dem Willen seiner römischen, kaiserlich-königlichen katholischen Majestät nicht entgegensetzen wollen, sondern auf «nachbarliche Harmonie» schauen usw. Aber es war nichts zu machen, die österreichische Regierung hätte ihre Energie früher und dem Usurpator gegenüber zeigen sollen, vielleicht an einem der vorangegangenen Friedensschlüsse mit Frankreich, aber es ist eben leichter, dem noch Schwächern gegenüber stark aufzutreten.

Die *Sissacher Gefälle blieben den französischen Besitzern*. Als solche werden noch genannt die *Grafen de Magnac* und der *Baron von Andlau*, in dessen Familie der Zehnten bis zum Ende verblieb.

Die Verdriesslichkeiten der Stadt wegen dieses Zehnten sind damit noch lange nicht alle aufgezählt. Bei der *Zehntenverleihung*, oder wie wir heute sagen würden, bei der Pachtsteigerung, wurde seit alten Zeiten ganz gehörig gegessen und getrunken und manchmal auch geprügelt, wie an einem echten Volksfeste in damaliger Zeit üblich war. Die Zeche hatten natürlich die Zehntherren zu bezahlen. Im Ratsprotokoll vom 1. Juli 1702 steht zu lesen: Wenn Zehnten verliehen werden, sollen die Participanten nach Proportion auch zu ergangenen Kosten beitragen, doch sollen diese moderiert und niemand mehr beigezogen werden, als wer von alters her dabei gewesen.

Auf diese *Verordnung* wollten sich im Jahre 1705 die Pächter des Heideckzehnten, die Brüder Jakob und Johann Zäslin, stützen und ihren Kostenanteil nicht bezahlen. Sie hatte bereits schon seit einigen Jahren Schwierigkeiten gemacht. Es beklagte sich auch der Sissacher Sonnenwirt Hieronymus Reich über die Zäslischen, weil sie ihn nicht bezahlen wollten. Diese glaubten aber, nicht mehr als die Hälfte davon nach Proportion ihrer Gefälle beitragen zu müssen und gelangten in diesem Sinne an Bürgermeister und Rat, und es möchte der Sonnenwirt mit seiner Forderung dahin gewiesen werden, wohin diese gehört.

Dagegen wenden sich in einem längeren Schreiben an den Rat der Kornmeister von Liestal, *Leonhard Strübin*, als obrigkeitlicher Verwalter der ehemaligen bischöflichen Quart und der dritte Zehntenbezüger, Pfarrer *Rudolf Frey* zu Sissach. Nach dem bei der Zehntenbereinigung von 1689/92 aufgestellten Verteiler hätten Pfrund und Heideck je drei Achtel, das Kornamt zwei Achtel an die ergangenen und zukünftigen Kosten zu leisten, und deshalb sei es «sonnenklärlich», dass die Zäslischen jetzt nicht zuviel bezahlen müssten³.

Die gleichen Klagen wegen *Ueberforderung* bei der *Verpachtung* erhebt *Johann Friedrich Wettstein* im Namen des *Barons von Andlau* im Jahre 1739. Der Heidecker müsse, «weilen er ein Frembder seye», allezeit dreimal so viel zahlen, als er von Rechts wegen schuldig wäre; die sämtlichen Zehnten in Sissach hätten 338 Viernzel gegolten, der Heidecker aber nur 31 und doch habe man ihm an die Kosten von 62 Pf. 10 Sch. 17 Pf. 10 Sch. berechnet. Er hoffe ferner, nicht so gedrückt zu werden und bittet um die Erlaubnis, den Zehnten ohne Ausrufen von sich aus verleihen zu dürfen.

Der Obervogt *Philipp Dienast* berichtet in dieser Sache an die Regierung, Jakob Oberer, der Sonnenwirt zu Sissach, sei angewiesen worden, den Heideckischen Anteil in dieser Höhe zu berechnen, aber Herr Schultheiss Wettstein habe nur nach dem Quantum der Gefälle an die Kosten beitragen wollen.

Dieser Streit gibt wieder Anlass zu einem Bedenken der löbl. Haushaltung, worin festgestellt wird, dass der Kostenanteil im Berein von 1692, dessen Kosten sich dem «Verlaut» nach auf 2000 Pf. belaufen haben (jene Arbeit hat 902 Pf. gekostet), mit drei Achtel festgelegt worden sei, und hätten sie diese bis jetzt ohne Widerrede bezahlt. (!) Es sei angemessen, wenn jetzt der Wirt bezahlt werde, es solle aber dem Dezimator freigestellt werden, seinen Zehnten absonderlich (für sich allein) aufrufen zu lassen.

In einem Bericht über den Heideckischen Anteil weiss Pfarrer *J. J. Huber*, der spätere Pfarrer in Sissach, zu berichten, dass der Vorstoss Wettsteins Erfolg gehabt habe. Von 1739—1748 war Herr *Maring zum «Engel»* in Basel Pächter des Zehnten, und «dieser Herr ist der Verleihungskosten entlassen worden, da doch ausdrücklich stehet, dass die Edeln von Heideck allzeit soviel als das löbl. Deputatenamt für die Pfrund Sissach daran bezahlen sollen».

J. J. Huber sind die Verpflichtungen dieser Eigentümer wohl bekannt, sie müssen die Kirche und Ringmauer (des Friedhofs rings um die Kirche) schattenhalb in ihren Kosten decken und unterhalten. Er spricht von einem Abtausch gegen Gefälle im Sundgau, und tatsächlich suchte damals die Stadt durch Vermittlung des Stadtschreibers Hofer in Mülhausen den Zehnten abzulösen, sei es durch Geld oder ein Gut in der Nähe von Kembs. Hofer teilt mit, der Herr von Andlau sei, wenn auch nicht geizig, doch sparsam, und Basel werde die Sissacher Gefälle von ihm nicht billig bekommen.

Ein Kauf oder Abtausch kam nicht zustande; Verhandlungen mit dem französischen Besitzer wurden erst 20 Jahre später wieder aufgenommen. *J. J. Huber*, von 1765 bis 1800 Pfarrer in Sissach, hat in einem Verzeichnis den Heideckischen Anteil an Grundstücken, Ertrag und Preis festgehalten. Als Fruchtertrag berechnet er im Mittel vieler Jahre 35 bis 40 Viernzel. Er sei nicht gestiegen, vielmehr durch die seit 1760 im hiesigen Bann gemachten vielen Einschläge, da eine Zelg fast ganz eingegangen, ziemlich geschwächt worden. Den Weinertrag kann er nicht genau angeben, da die bisherigen Pächter einfältigerweise ein Geheimnis daraus machen, etwa 16 bis 18 Saum im Jahr. Um die Jahrhundertmitte waren einige Bauern Pächter und haben für den ganzen Zehnten 300 Pf. jährlich bezahlt. Es bestehe beim jetzigen Eigentümer

die Neigung zum Abtausch; die Stadt solle sich über alle bisher gehalten Bedenklichkeiten wegen Rückfall des Elsasses an Oesterreich wegsetzen und diesen Zehnten mit dem dazu gehörigen Keller auf dem Kirchhof eintauschen, um dadurch allen Verdriesslichkeiten überhoben zu sein.

Aber auch jetzt trat keine Aenderung ein; erst *im Jahre 1812 kaufte die Stadt Basel den Heidecker Zehnten*. Die Zins- und Zehntenkommission schätzte ihn auf

Fr. 9547.— abzüglich Kapitalwert des Servituts, Unterhalt der Kirche schattenhalb

Fr. 997.—

Fr. 8650.— Diese Summe wurde der französischen Familie von Andlau bezahlt.

¹ La Meilleraie, duc de Mazarin, der eine Nichte Mazarins geheiratet hatte und den Namen auf die Nachwelt vererben sollte, war Landvogt im Elsass.

² Die Dreizehn, im 17. Jahrhundert der Geheime Staatsrat, die eigentliche Regierung.

³ Eine Aufstellung der bei der Verpachtung ergangenen Kosten besagt, dass in den letzten Jahren sowohl von der Pfrund als auch von der Heideck zwischen 20 und 27 Pfund bezahlt werden mussten, 1700 z.B. waren die 3 Anteile $25 + 25 + 16 = 66$ Pfund, eine ganz anständige Uerte, aber bis alle, die mit den Zehnten zu tun hatten, Zehnt- und Trottknechte, Zehnder, Untervogt, Weibel, Geschworene, Einigsmeister, Amtspfleger, Bannwart, Hirten und andere mehr getränkt und gefüttert waren, brauchte es etwas. — Wie O. Gass in der «Geschichte der Landschaft Basel» schreibt, bestand im Birseck die sehr praktische Bestimmung, dass auf den Zehnten nur bieten durfte, wer während des Jahres einen Pflug im Felde hielt, seinem Zehntherren den alten Zehnten und den Wirten das Zehrgeld anlässlich der letzten Zehntverleihung nicht mehr schuldig war.

Heimatkundliche Literatur Neuerscheinungen

Albin Fringeli, Am stille Wäg. Schwarzbueb-Verlag, Breitenbach 1957, 174 S., kartoniert.

Der mit treffenden Holzschnitten M. Peiers ausgestattete Gedichtband umfasst eine Auslese der seit 1949 entstandenen Mundartgedichte, «In 12 Gruppen mit den Ueberschriften Heimat, Fröndi, Dur Matte und Wald, Nöijohr, Durs Jahr durus, Chingezyt, Schätzelizyt, Schaffe und Wärsche, SAlter, Vo Chrieg und Not, Licht und Schatte, Zyt und Ebigkeit, künden sie erneut von all dem, was die geliebte Heimat des Schwarzbubenlandes birgt. Wieder ist es auch die unverdorben echte und mit dem Kraftvollen das Innige verbindende Heimatsprache, die in den Liedstrophen wie in den balladenartigen Stücken erklingt.» So schreibt der Basler Hebeforscher Prof. W. Altwegg. Fringelis Verskunst hat auch dem Baselbieter etwas zu sagen: es ist die heimatliche Welt des Juras mit all ihren Schönheiten, in Freud und Leid, diesseits und jenseits der Kantonsgrenze! Während das Idiom des Schwarzbueben in den Ohren der Baselbieter eher derb und massiv tönt, werden vom Dichter Albin Fringeli Töne angeschlagen, die unsagbar fein erklingen und uns nachdenklich stimmen. S.

Heinrich Wiesner, Leichte Boote. Gedichte. Eirene-Verlag Küsnacht ZH 1958. 62 Seiten, kartoniert.

Ein schmales Bändchen leichtbeschwingter Lyrik! Aber aus der Ernte von 1954 bis 1957 hat der Baselbieter Lehrerdichter vierzig der schönsten und reifsten Gedichte ausgelesen. Vor allem sind es die Stimmungsbilder aus der engern und weitem Heimat, die uns grosse Freude bereiten. Wie wird die sommerliche Landschaft des Jura in «Jurasommer» und «Schafmatt» meisterhaft dargestellt! In «Landschaft», «Römerweg» und «Wolken abends» ersteht die historische Vergangenheit anschaulich vor dem geistigen Auge. Auch die Jahreszeiten in ihrem bunten Reigen sucht der Dichter in ihrem Wesen zu erfassen. «Worte», «Vor den Bildern Marc Chagals» und «Nocturne» geben uns in wenigen Worten klar umrissene Stimmungsbilder mit einem kleinen, kaum spürbaren Hauch der Resignation.

Wenn der dem Wohllaut der herkömmlichen Versmasse verhaftete Rezensent auch nicht zu jedem freien Versgebilde Ja sagen kann, so freut ihn doch die Empfindung und die Musikalität dieser Verse und er wünscht dem sympathischen Bändchen viele besinnliche Leser. S.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 56. Band 1957, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Preis Fr. 14.—

Die jährliche Veröffentlichung der angesehenen Basler HAG enthält jeweils eine schöne Zahl von wissenschaftlichen Untersuchungen. Wir erwähnen die Arbeiten, die für Baselland von Inter-